

klartext

Weihnachten Neujahr 2012 / 2013

Faktenordner
für die Einwohner der Gemeinden

Altendorf • Feusisberg • Freienbach • Wollerau



Die Gemeindehäuser von Altendorf, Feusisberg, Freienbach und Wollerau verfügen über Drehtüren für Interessen, die das Vertrauen zwischen Bevölkerung und Behörden stark erschweren. Es ist Zeit, diese zu schliessen und falsche Abhängigkeiten zu lösen, damit das Hauptportal für alle Bürger gleichermaßen offensteht. Als Faktenordner für unzensurierte Informationen wird **klartext** periodisch erscheinen und den Lesern eine Stimme geben. Die Redaktion von **klartext** wünscht Ihnen ein gutes und besinnliches Neues Jahr.

Editorial

Liebe Einwohner der
Ausserschwyzter Gemeinden

Es ist Zeit für Bereinigungen – als erster Schritt in ein erfreuliches Neues Jahr. Mit dem neuen, umfangreicheren Publikationsorgan **klartext** bietet das Bürgerforum Freienbach unzensurierte Sachinformationen, die von regionaler Bedeutung sind. Wir finden es wichtig, dass Sie erfahren, was in Kanton und Gemeinde effektiv läuft – auch hinter den Kulissen. Da die offiziellen Medien wichtige Sachverhalte leider immer wieder verschweigen, oder so verdrehen, dass Irrtümer und falsche Einschätzungen geradezu herausgefordert werden, soll **klartext** zu unverfälschtem Wissen verhelfen. Die Interpretation überlassen wir Ihnen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen. Mit Ihrem Beitrag auf unser Konto ermöglichen Sie das Erscheinen des unabhängigen, nur den Einwohner-Interessen verpflichteten **klartext**.

Irene Herzog-Feusi

klartext bietet Fakten-Infos

- für Leute, die sich fragen, warum es an allen Ecken und Enden hapert, Behördenprojekte laufend an sich selbst scheitern und das Interesse an den öffentlichen Belangen rapide schwindet
- für Einwohner, die erkennen, dass Geheimhaltung durch Offenheit abgelöst werden muss, damit Vertrauen entstehen kann
- für Leute, die sich verantwortlich fühlen und mutige Schritte tun wollen
- für Bürger, die nicht länger nur den Kopf schütteln, sondern verstehen wollen
- für Personen, die andere suchen, mit denen sie sich für eine erfreuliche Entwicklung unserer Region engagieren können
- für alle, die nicht resignieren, sondern anpacken und mitgestalten wollen.

Impressum

klartext ist unabhängig und erscheint in loser Folge
Herausgeber: Bürgerforum Freienbach
Postfach, 8808 Pfäffikon
Verantwortlich für diese Ausgabe:
Irene Herzog-Feusi, Präsidentin
Auflage: 17'200 Ex.
Verteiler: an alle Haushalte in den Gemeinden Altendorf, Feusisberg, Freienbach und Wollerau
Konto des Trägervereins:
acrevis Bank AG
Konto CH 49 0691 0016 1652 5930 0

Die Beweise häufen sich: In den Ausserschwyzter Gemeinden kann nicht länger vertuscht werden, wie stark die Politik und staatliche Stellen zum Helfershelfer für **Rechtsbrüche und Fehlentwicklungen** geworden sind. Was das Bürgerforum in der Gemeinde Freienbach aufgedeckt hat, erweist sich leider auch in anderen Gemeinden als symptomatisch. **Bei Baubewilligungen**

etwa, im Umgang mit **Altlasten**, bei der Umgehung und **Missachtung von Volksentscheiden zu Sachgeschäften**, beim Beizug von Experten für die Vernebelung und **Verdrehung der wahren Sachverhalte**, bei der **Vergeudung von Steuergeld**, und schliesslich bei **Falschinformationen** über die wahren **Beweggründe von** behördlichen und amtlichen **Entscheidungen**.

...wir Bürger fordern sie zurück!



Das Bürgerforum Freienbach entstand 2007 aus der Initiativgruppe für das Steinfabrikareal und engagiert sich für konkrete politische Impulse und offene Information. Wir setzen uns für Projekte im öffentlichen Interesse und für mehr Lebensqualität ein.

Wollen Sie sich engagieren? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf und informieren Sie sich auf unserer Webseite.
www.buergerforum-freienbach.ch
info@buergerforum-freienbach.ch

Wir Bürger zahlen die Steuern, wir halten uns an die Gesetze, nehmen unsere Rechte und Pflichten wahr und gehen primär davon aus, dass Versprechen gehalten werden, weil uns das eigene Ehrenwort wertvoll ist. Und wir wissen, dass das Wohl der Gemeinschaft wesentlich davon abhängt, dass alles nach fairen Regeln zusammenspielt.

Die grosse Mehrheit von uns allen baut im Alltag auf diesem Grundvertrauen auf. Und darum läuft vieles gut. Noch immer.

Inzwischen bleibt aber kaum noch jemandem verborgen, dass ausgerechnet die Delegierten unseres Vertrauens, die Politiker in Parteien und Behörden und die Angestellten in den öffentlichen Verwaltungen unter grossem Druck stehen, der sie in der Vergangenheit immer wieder dazu veranlasste, diesen allgemeinen Ehrenkodex zu brechen.

Bei der ersten, zweiten, dritten unangenehmen Entdeckung sind die Betroffenen noch erstaunt. Dann wird die Enttäuschung immer stärker und führt nicht selten zu Ärger und Groll.

Die Medienberichte über Missstände und Fehlverhalten amtlicher Würdenträger versuchen zwar zu beruhigen, vor allem, wenn es um kommunale und regionale Vorgänge geht. Wegschauen und Schönreden heisst die Maxime. Nur: das Fass ist am Überlaufen und die Auswirkungen belasten unsere Lebensqualität enorm.

Das Volk glaubt schlichtweg nicht mehr alles und fordert Bereinigung. Es will rechtsstaatliche Verhältnisse zurück.

In dieser Ausgabe

Baubewilligungen – unter Umgehung der gültigen Baureglemente
Berater, Gutachter und Juristen – moderieren die Gemeinderäte und Ämter
Altlasten – das grosse Schweigen / Abwarten bis die Zeitzeugen nicht mehr leben?
Eine spezielle Form der Altlasten-Sanierung – Forderung an Rainer-Marc Frey nach Rückzahlung der verockten 1,722 Mio. der Gemeinde Freienbach
Kantonale Bewilligungen – lange Nase gegen Bürgerrechte und Gesetze
Kantonale Entwicklungspläne – Steuergeld-Umlenkung in private Taschen
Autobahn-Vollanschluss Halten – noch immer eine faule Sache
Falschinformationen – aus der Trickkiste einzelner Behörden und ihrer Berater
Für bessere Verhältnisse – Grossen Dank an alle Whistleblower
Appell eines Bürger von morgen an uns Erwachsene
Initiative für eine Wirtschaft zum Nutzen aller, und vieles mehr
Melde-Talon – für Rückmeldungen, Infos, Angebote für Engagements, Ideen und vieles mehr



Rechtsverletzende Baubewilligungen im Zentrum Pfäffikon

Die Stimmbürger haben den 4-jährigen städtebaulichen Ausnahmezustand beendet
Aber auch nach dem NEIN vom 25. November 2012 besteht grosse Rechtsunsicherheit

Am 28. November 2012 hat das Bürgerforum Freienbach den Kantonsrat ersucht, eine Kommunal- und Strafuntersuchung zu eröffnen.



Zurück zur Rechtsstaatlichkeit

Seit der Freienbacher Gemeinderat im April 2008 über ein Gebiet von 145'000 m² eine Planungszone für verdichtetes Bauen (städtebauliches Konzept) erlassen hatte und diese zur Grundlage für Ausnahmebewilligungen machte – zugunsten einiger weniger Grundeigentümer – wurde bei den kantonalen Aufsichts- und Bewilligungsinstanzen eine grosse Zahl von Beschwerden eingereicht.

Doch diese führten nicht zur Unterbindung der wiederholten Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Planungszone. Die kantonale Bewilligung von Gestaltungsplänen mit gesetzes- und baureglementsverletzenden Ausnahmebewilligungen wurde nicht verweigert.

Auch der Weiterzug ans Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz führte generell nicht zu Anordnungen und Massnahmen, die rechtskonforme Bewilligungen nach dem geltenden Baureglement durchgesetzt hätten.

Nachdem nun die Stimmbürger das ‚städtebauliche Konzept‘ endgültig verworfen haben, ist klar, dass diverse bereits erteilte Gestaltungsplan- und Baubewilligungen korrigiert werden müssen. Das heisst, Redimensionierungen, Rückbau, Projektänderungen und -ergänzungen sind zwingend notwendig geworden. Die Rechtsunsicherheit ist gross.

Um zu rechtskonformen Planungsvorgängen und Bewilligungsverfahren zurückzufinden, müssen umfassende, unabhängige Untersuchungen stattfinden.

Untersuchung der Ausnahmebewilligungen

Das Bürgerforum fordert:

- Sämtliche Gestaltungsplan- und Baugesuche mit Ausnahmebewilligungen gemäss dem ‚städtebaulichen Konzept Pfäffikon‘ seien auf ihre Rechtskonformität zu überprüfen.

- Die Überprüfung sei auch auszudehnen auf Gestaltungspläne und Baugesuche ausserhalb des definierten Planungszonengebiets (Churerstrasse Pfäffikon), die unter Mitwirkung des ‚städtebaulichen Beirats‘ und / oder nach dem ‚städtebaulichen Konzept Pfäffikon‘ von 2008 bewilligt wurden.

- Eine analoge Überprüfung sei auch über das Gestaltungsplangebiet Zentrum Staldenbach Pfäffikon anzuordnen. Die Erschliessung ist auch heute, mehr als 14 Monate nach Baubeginn, noch immer nicht rechtsgenügend festgelegt und gewährleistet.

- Es seien Verfahren zum Widerruf der rechtsverletzenden Baubewilligungen und Aufhebung der formellen Rechtmässigkeit dieser Bewilligungen, sowie zur Herstellung eines rechtmässigen Zustands durchzuführen.

- Bei noch nicht gebauten / nicht fertiggestellten Projekten, die rechtsverletzend bewilligt wurden, sei ein Baustopp bis zur rechtsgenügenden Bereinigung anzuordnen. Bei bereits erstellten Bauten, die auf Ausnahmebewilligungen beruhen, die dem RPG, PBG und BR zuwiderlaufen, seien angemessene Abbruch-, Rückbau- oder Entschädigungs- und Ersatzabgabe-Regelungen zu treffen.

Suspendierung der Hauptverantwortlichen / Stellvertretung

Damit die Untersuchung nicht behindert wird und weitere rechtswidrige Bewilligungen ausgeschlossen werden können, ist es notwendig, die amtierenden Hauptverantwortlichen bis zum Abschluss der Untersuchungen von ihren Ämtern und Mandaten zu suspendieren.

Es müssen alle Beweise sichergestellt werden, unter anderem über die Motive für allfällig missbräuchliche Handlungsweisen und zu möglicher Mitäterschaft.

Um die ordnungsgemässe Führung der laufenden Geschäfte sicherzustellen, müssen nachweislich unbefangene, fachlich ausgewiesene Stellvertreter mit Sonderbefugnissen zur Unterstützung der Kommunaluntersuchung eingesetzt werden.

Die Erschliessung der Baugebiete ist nicht gewährleistet



Bauen ohne genügende Erschliessung: ‚Zentrum Staldenbach‘ im Bau. Links das ‚City Gate II‘, rechts Bahnhofstrasse 1, teilweise im Rohausbau

Offizialdelikte

Offizialdelikte sind von Amtes wegen zu untersuchen, resp. die zuständigen Strafuntersuchungsbehörden sind einzuschalten, wenn Mitglieder einer Behörde oder Beamte bei einem Rechtsgeschäft öffentliche Interessen schädigen, um sich oder einem andern einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen.

Aufgrund der vom Bürgerforum Freienbach gesammelten Akten besteht erheblicher Verdacht auf strafrechtlich relevante Tatbestände, speziell betreffend ungetreue Amtsführung gemäss Art. 314 StGB.

Auf ihre Rechtmässigkeit untersucht werden müssen speziell die Handlungen von kommunalen und kantonalen Bewilligungsbehörden und Amtsstellen, aber auch diverse Gutachten.

Die Beratungsfirmen Remund+Kuster, Büro für Raumplanungen AG, Pfäffikon, und Ernst Basler+Partner AG, Zürich und Zollikon (die vom Gemeinderat Freienbach für 16 Jahre, d.h. bis ins Jahr 2020 für das sogenannte ‚Mobilitäts- und Siedlungskonzept‘ mandatiert wurde) sind aufgrund der vorliegenden Akten als Schlüsselstellen zu

betrachten. Deren Verflechtungen mit dem Gemeinderat Freienbach und den Bauherrschaften sind von grossem öffentlichem Interesse (vgl. auch Seiten 5+7).

Das Bürgerforum fordert, dass die Untersuchung auch auf die involvierten Beratungs- und Gutachterfirmen sowie auf die Beiräte des Gemeinderats Freienbach und eventuell auch auf die Begünstigten ausgeweitet wird.

Bereits erteilte Gestaltungsplan- und Baubewilligungen müssen korrigiert werden



Zusammenhang zwischen der Umfahrung Pfäffikon und den Überbauungen SBB / Zentrum Staldenbach / Zentrum Bahnhofstrasse

Die genannten Bauprojekte haben alle ein gemeinsames Problem: Ihre Erschliessung via Bahnhofstrasse / Unterdorfstrasse ist nicht gewährleistet.

Eine sittenwidrige Vereinbarung vom Mai 2008 steht den öffentlichen Interessen entgegen (gegenseitiger, umfassender Verzicht auf Einspracherechte und Abmachungen zur Überbindung von Strassenbaukosten an die Steuerzahler).

Verletzung der Vorgaben und Grenzwerte des Baureglements

Es ist rechtswidrig, mittels Planungszone ein gültiges Baureglement ausser Kraft zu setzen, um mehr Bauvolumen zu ermöglichen. Zur langfristigen Sicherung der Planungen wäre nur eine Einschränkung, nicht aber eine Erweiterung zulässig. Die reglementarischen und gesetzlichen Vorgaben sind bindend und können von den Behörden nicht nach freiem Ermessen durchbrochen werden.

Trotzdem gewährte der Gemeinderat fast 5 Jahre lang teilweise mehr als verdoppelte Ausnutzungsziffern (Gestaltungsplan-Bonus bis AZ 1,75) und die Überschreitung der Gebäudehöhe um 3 bis 17 Meter.

Verletzt wurden vor allem Vorschriften betreffend:

- Ausnutzungsziffer
- Höhenbegrenzungen
- Attikageschosse
- Grenzabstände
- Besonnte Spiel- und Erholungsflächen
- Prozentualer Anteil Gewerbe/ Wohnen
- Mindestanzahl der Parkplätze
- Strassenabstände
- Erschliessungsnachweis
- Umweltverträglichkeit

Gutgläubige Bauherrschaften?

Von Gutgläubigkeit der Gesuchsteller, die in den Genuss unrechtmässiger Gestaltungsplan- und Baubewilligungen gelangten, kann nicht ausgegangen werden. Allen Gesuchstellern, die im Rahmen der Planungszone zum ‚Teilzonenplan Zentrum Pfäffikon‘ um Bewilligungen ersuchten und ihre Projekte unter diesen Vorgaben vorantrieben, war klar, dass die Behörden rechtswidrige Ausnahmebewilligungen erteilten. Viele Einsprache- und Beschwerdeverfahren und zahlreiche öffentliche Verlautbarungen haben auf die fehlende Legitimation hingewiesen.

Besonders schwer wiegt der ungenügende Erschliessungsnachweis bei diesen Bauten, auch im Zusammenhang mit dem schon Mitte 2010 sistierten Projekt ‚Umfahrung Pfäffikon‘.

Die Frage, inwiefern unter Verletzung der öffentlichen Interessen unrechtmässige Bereicherung vorliegt, d.h. aktive oder passive Bestechung (Mehrwert von insgesamt ca. 100 Mio. für einige wenige Grundeigentümer an der Churerstrasse), ist ebenfalls durch die Strafuntersuchungsbehörden zu klären.

Schädigung der öffentlichen Interessen durch baureglementswidrige Bewilligungen

Durch Verletzung der Verfahrens- und Raumplanungsvorschriften verschafften die Bewilligungsbehörden einzelnen Bauherrschaften massive Vorteile.

Ausnahmebewilligungen (grösser – höher – weniger Freiflächen am Boden – kleinere Strassenabstände, etc.) wurden ohne Einforderung angemessener Gegenleistungen zugunsten der Öffentlichkeit erteilt. Der Grundsatz ‚Bauen nur in erschlossenen Bauzonen‘ wurde massiv missachtet.

Die illegal bewilligten Bauvolumen bedeuten enormen Mehrverkehr beim Nadelöhr Churerstrasse, mit negativen Auswirkungen auf den Verkehr in allen Ausserschwyzer Gemeinden und der gesamten Region. Auch die Nord-Süd-Verkehrsverbindung (Rapperswil – Seedamm – Schwyz) wird stark beeinträchtigt.

Kettenreaktionen zum Nachteil der Öffentlichkeit

- Mehr Stau und fehlende Erschliessungskapazitäten in der Churerstrasse aufgrund sachlich unhaltbarer Verkehrsgutachten
- Zwang zum Bau neuer Strassen aus öffentlichen Mitteln, um damit die von Privaten verursachten Verkehrsengpässe zu beheben
- Zu geringe Strassenabstände, die die Verkehrsprobleme an der Churerstrasse weiter verschlimmern und Lösungen für getrennten Langsamverkehr, breite Fussgängerbereiche, etc., verunmöglichen
- Massiver Mangel an Parkplätzen infolge Reduktion der vorgeschriebenen Mindestanzahl (40-50%)

- Verhindern einer grosszügigen, attraktiven Gestaltung des öffentlichen Raums an geeigneter Lage im Zentrum von Pfäffikon
- Das Ortsbild beherrschende, grossvolumige Baukörper ohne angemessene Beziehung zur baulichen und landschaftlichen Umgebung
- Zumauern der Seesicht
- Fehlende Freiflächen infolge Anrechnung einer ‚Freiflächenziffer‘ auf Terrassen und Dächern

- Verschärfung des Leerbestands und Überangebots an hochpreisigen Gewerbe- und Wohnflächen

Die wundersame Umwandlung von Gewerbeflächen Altendorf & Co.

Der Trick mit den gemischten Zonen

In den Baureglementen für gemischte Wohn-/Gewerbezone (z.B. WG3 = Wohn-/Gewerbezone 3-geschossig) wird eine grosse Bandbreite für die Nutzung angegeben. Innerhalb dieser Spielräume können die Bauherrschaften die Aufteilung in Wohn- und Gewerbeflächen selbst wählen, z.B. 30 bis 70% in der Gemeinde Freienbach.

So läuft es ab

Für die Baubewilligungen geben clevere Bauherren maximale Nutzungsanteile für Gewerbeflächen und minimale Anteile für Wohnungen an. Der Wohnanteil unterliegt nämlich strengeren Auflagen.

Bei voller Ausnutzung des erlaubten Gewerbeflächen-Anteils können die Vorschriften ausgereizt werden, um möglichst viel Bauvolumen und möglichst wenig Freiräume rund ums Gebäude bewilligt zu erhalten.

Beim ehemaligen Verwo-Areal in Pfäffikon zeigt sich exemplarisch, wo Grünflächen in gemischten Wohn-/Gewerbezone gesucht werden müssen – nämlich auf dem Dach!

Gut für die Gewinnmaximierung?

Schon lange nicht mehr: Seit Jahren besteht nämlich ein grosses Überangebot an Gewerbeflächen im Raum Ausserschwyz. In der Deutschschweiz stehen zur Zeit insgesamt mehr als 1 Mio. m² Gewerbeflächen leer. Zusätzliche Gewerbe- oder Büroflächen zu erstellen, ist ein immer offenkundigeres Risikogeschäft, das jedoch von den Anbietern, Behörden und Medien schönegeredet wird. Effektiv ist die Blase schon geplatzt und die Preise zerfallen massiv (vgl. auch Seite 6).

Deshalb werden schon bei der Planung in gemischten Wohn-/Gewerbezone alle Anschlüsse so vorbereitet, dass die „Gewerbeflächen“ nach erfolgreicher Bewilligung und Bauabnahme in Wohnungen verwandelt werden können.

Ein Paradebeispiel dazu liefert in Altendorf ein Ex-Gemeinderat und -Tiefbauvorsteher, der um einen Neubau „mit Gewerbeflächen und 2 Wohnungen“ an der Lufenwies ersuchte. Heute stehen dort aber 6 Wohnungen.

Zitat aus einer Einsprache vom Oktober 2008:

„Bei minimalsten Bauabweichungen liessen sich so 5 bis 6 Wohnungen realisieren. Diese Nutzung wäre wohl viel markteffizienter als die rechtmässige Bauausführung...“

Die Behörden schauten beim beanstandeten Projekt jahrelang weg, entsprechende Hinweise aus der Bevölkerung blieben ohne Folgen. Die unbewilligten Wohnungen wurden nach wie vor nicht zurückgebaut.

Man kennt sich. Der Bauherr war seinen ehemaligen Kollegen ja auch schon sehr behilflich. In Altendorf stellt man sich vielerorts die Frage, wer alles noch ein „Gegenrecht“ auf künftige Baurechtsverletzungen hat.

Inzwischen klappt aber das grosse Business auch beim Wohnungsbau nicht mehr. Die Nachfrage ist bei den hochpreisigen Mieten der Neubauten nicht mehr gegeben.

Was bleibt, sind überdimensionierte Bauten ohne Grünflächen, die in kurzer Zeit massiv an Wert verlieren.



Kantonale Amtsstellen machen unseren Gesetzen eine lange Nase



Altendörfler Bauamt lässt an der Lufenwies 6 für 2 Wohnungen gelten

Anstiftung zur Umgehung der gesetzlichen Vorschriften und der Volksrechte

Der Appetit auf Gemeinde-Bauland ist gross. Den privaten Begehrlichkeiten stehen aber oft die Entscheidungsrechte der Bürger im Wege. So mangelt es nicht an kreativen Ideen zur Umgehung einer offenen Information und der Rechtsvorschriften.

Aktuelles Schwyzer Beispiel:

Ein Gemeinderat schliesst einen Vertrag mit einem Privaten, der diesem erlauben soll, ein Bauprojekt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu erstellen. Als dagegen Einsprache erhoben wird, weist das kantonale Amt für Raumplanung ARE den Gemeinderat an, er solle vorab prüfen, ob die Einsprechenden überhaupt zur Einsprache legitimiert seien. Andernfalls könne man die Angelegenheit auf sich beruhen lassen.

Wörtlich:

(der Gemeinderat habe) „**zunächst zu prüfen, ob der Einsprecherin die Einsprachebefugnis zukommt. Ist dies der Fall, hat die kommunale Bewilligungsbehörde über die in der Einsprache gerügten Punkte (Zonenkonformität des Vorhabens in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Einhaltung der Grenz- und Gebäudeabstände etc.) zu befinden.**“

Damit lässt das ARE die Verletzung der Zonenvorschriften zumindest gelten, ja es ermuntert den Gemeinderat geradezu zur Missachtung seiner Pflichten. In der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen haben private Bauten selbstverständlich nichts verloren. Dafür braucht es eine Umzonung, worüber an der Urne zu entscheiden ist. Eine Abstimmung wird aber vom Gemeinderat offenbar gescheut.

Mit andern Worten: Obwohl der Gemeinderat die zonenfremde Nutzung schon von Amtes wegen feststellen müsste, ganz unabhängig davon, ob sich Einsprecher melden oder nicht, suggeriert das ARE, Baugesuche seien nur bei Einsprachen auf ihre Rechtmässigkeit zu prüfen.

Finden die Behörden einen Weg, den Bürgern die Rüge klarer Rechtsverletzungen abzusprechen, ermächtigen sie sich gleich selbst dazu, unliebsame Rechtsvorschriften und Abstimmungen zu umgehen. Der Gemeinderat wies in diesem Fall denn auch prompt die Berechtigung zur Einsprache ab und befreite sich damit von der lästigen Pflicht, festzustellen, dass die Beanstandung zu Recht erfolgte.

Der Gemeinderat befolgte den Rat aus Schwyz und genehmigte das Baugesuch unter Ablehnung der Einsprache – wegen fehlender Legitimation: Die Einsprecherin wohne „zu weit weg“.

Bei rechtskonformer Information durch das ARE hätte der Gemeinderat anders handeln müssen.

Autobahnanschluss Halten – weiterhin eine faule Sache

Bauprojekt verhindert Kreisel-Lösung

Das Bauprojekt direkt an der Autobahnausfahrt Halten wurde bewilligt, obwohl damit die schon projektierte Kreisel-Lösung für den Vollanschluss Halten verunmöglicht wird. Dieses private Bauprojekt verursacht höhere Kosten und eine problematische Strassenführung mit höherem Risikopotenzial: Nachteile, die im Bewilligungsverfahren vorhersehbar waren. Die Behörden nahmen sie in Kauf.

Das Bürgerforum fragte schon im Januar 2009 beim damaligen Kantonsingenieur F. Gallati nach, ob die übergeordnete Strassenplanung nicht durch das Bauvorhaben (direkt neben der Autobahnausfahrt Halten) beeinträchtigt werde.

Der zuständige Gemeinderat, Werner Schnellmann, habe zugesichert, dass alles schon vorgängig abgestimmt worden sei und die übergeordnete Strassenplanung, die Vollanschluss-Lösung gemäss ‚Masterplan Höfe‘ nicht beeinträchtigt. Der Erschliessungsplan des Bauprojekts (siehe unten) zeige aber keine Kreisel-Lösung mehr.

Antwort des alt-Kantonsingenieurs:

„Ich kann Ihnen versichern, dass sowohl der Kanton als auch das ASTRA vollumfänglich hinter dem Ausbauprojekt ‚Anschluss Halten‘ stehen und die im Raum stehenden Interessen auch vertreten werden. Dem späteren Ausbau des Anschlusses Halten zu einem Vollanschluss steht durch das Bauvorhaben nichts im Wege.“

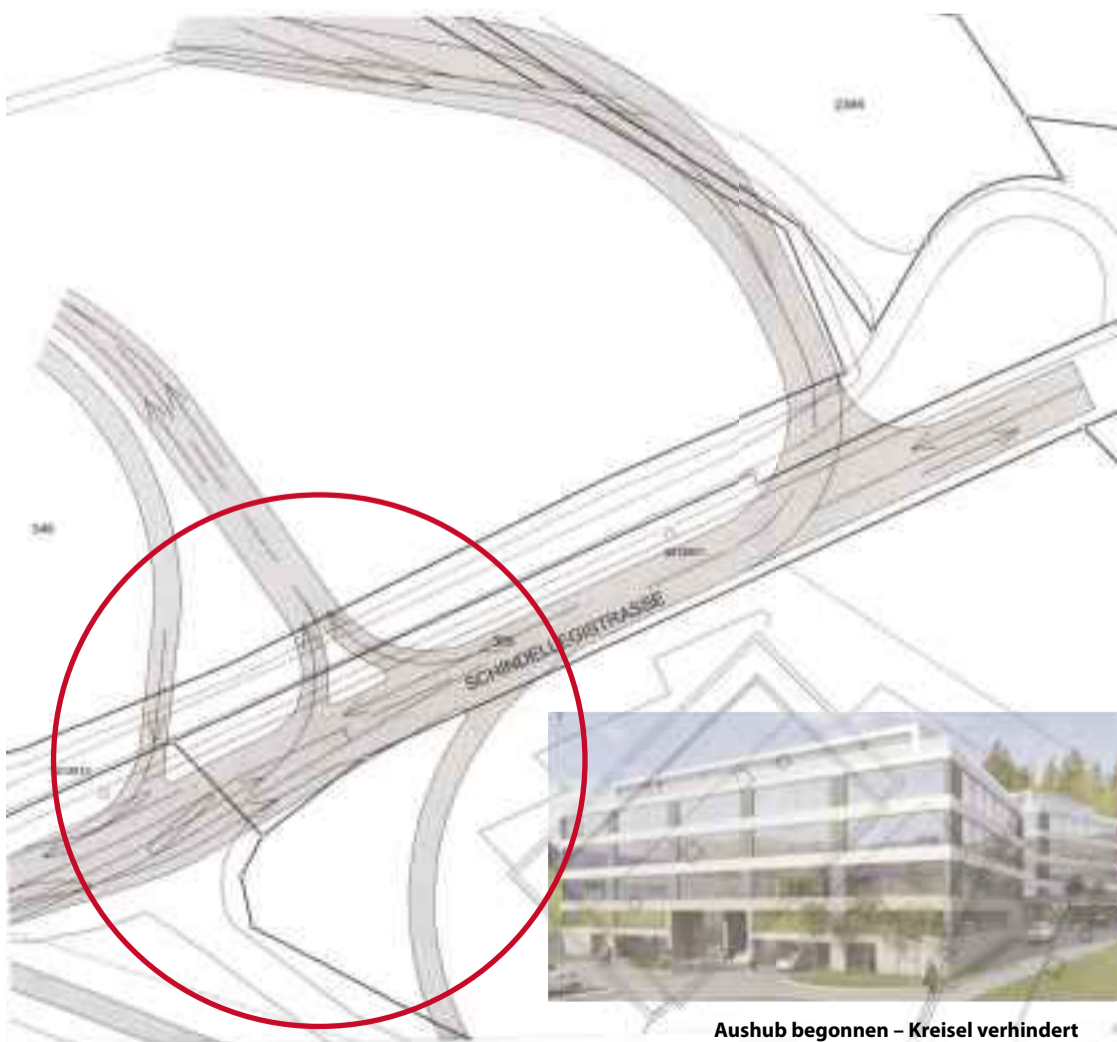
Eine schriftliche Zusicherung, dass der Kreisel nicht verunmöglicht und das Kosten-/Nutzen-Verhältnis nicht verschlechtert werde, gab er hingegen nicht ab.



„Geschäftshaus der Superlative“: Projektskizze von innen
Hier sollen bis 2014 rund 10'000 m² Büroflächen entstehen



Situation heute: Halb-Anschluss Halten



Aushub begonnen – Kreisel verhindert



Koordination gleich Null: Das private Bauprojekt verhindert eine kostengünstige und platzsparende Kreisel-Lösung

Belastete Standorte – Altlasten – Deponien

Altlastensanierung ist teuer. Kein Wunder, hoffen Verursacher und Grundeigentümer, dass Gras drüber wächst. Der Druck auf die Behörden ist entsprechend gross. Nur mit Gegendruck aus der Bevölkerung kann hier Ordnung geschaffen werden.

Wo sind die Entsorgungskonzepte?

Vierorts stehen Zonenplan-Revisionen bevor. Zahlreiche Umzonungen und Umnutzungen sind in Planung. Deshalb ist es höchste Zeit, dass breit darüber informiert wird, **wo** die belasteten Standorte und Deponien sind, **was** im Untergrund abgelagert wurde und **wer** die Verursacher und Besitzer sind. Von grossem öffentlichem Interesse ist auch die Frage, **wann** und **wie** saniert wird **und wer die Kosten bezahlt**.

Kein Interesse beim

Amt für Umweltschutz AfU

Dr. Urs Eggenberger, Leiter des AfU, sieht keinen Handlungsbedarf zu den offenen Fragen über den belasteten Standort Schwerzi (ehemaliges Gurit-/Dow Chemical-Areal). Das Gutachten des Altlasten-Experten Dr. Martin Forter, Basel, vom Juli 2012 stellte aber ernstzunehmende Mängel in den bisherigen Untersuchungen fest. Dies ist dem AfU bekannt.

Auch zum Brand von 1971, bei dem tonnenweise PVC verbrannte (mit dem Risiko von Dioxin-Rückständen) schweigt das Amt für Umweltschutz.

Stellungnahme zu den bisherigen Untersuchungsberichten gemäss AltIV von Basler & Hofmann zum Dow-Areal in Freienbach

6.4. Abschliessendes Fazit und Empfehlungen

Bei den vier vorliegenden Untersuchungsberichten⁶² handelt es sich um umfangreiche Abklärungen. Die Autoren der Berichte von Basler & Hofmann kommen in der zweiten Technischen Untersuchung zum Schluss, dass der Standort weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig ist⁶³. Unserer Meinung nach sind noch Unvollständigkeiten in den Untersuchungen vorhanden, die einen solchen Schluss im Moment noch nicht zulassen.

In unseren Überlegungen unter den Punkten 6.1 bis 6.3 leiten wir her, dass potentielle Schadstoffe wie Phthalate, die nachweislich auf dem Areal Anwendung fanden, ungenügend untersucht wurden. Hierzu wurde keine stoffspezifische Analytik angewendet, mit der eine Konzentrationsbestimmung im Grundwasser möglich gewesen wäre. Zudem gibt es zahlreiche weitere Peaks von nicht identifizierten Substanzen. Die angewendeten GC-Fingerprints tragen wenig zur Klärung dieser Problematik bei. Hierzu empfehlen wir, GCMS Screenings mit Identifikation der Peaks durchzuführen. Anschliessend sind die identifizierten Substanzen anhand von Einzelstoffanalysen quantitativ zu bestimmen und mit entsprechenden Konzentrationswerten zu vergleichen.

Die Situation der gefährdeten Schutzgüter ist nicht abschliessend geklärt. Der Trinkwassernotbrunnen Grütze ist zwar nicht in Betrieb, aber am Trinkwassernetz angeschlossen. Uns ist nicht bekannt, ob dieser Brunnen auf standortspezifische Schadstoffe, wie sie auf dem Dow-Areal angewendet wurden oder aktuell noch werden, untersucht wurde, jedenfalls ist dies in den Berichten von Basler & Hofmann nicht ausgewiesen. Hierzu müsste das Untersuchungsprogramm in dieser Hinsicht ausgeweitet werden. Da der Brunnen als Trinkwassernotbrunnen verwendet wird, ist er als Grundwasserfassung von öffentlichem Interesse zu betrachten. In einem solchen Fall ist nicht der doppelte Konzentrationswert gemäss Anhang 1 der AltIV in Betracht zu ziehen, sondern es ist ein Sanierungsbedarf gegeben, wenn vom Standort stammende Stoffe festgestellt werden, die das Gewässer verunreinigen können⁶⁴.

Ausserdem erscheint es sinnvoll, alle Analyseergebnisse des Wassers aus diesem Brunnen der letzten 30 Jahre (z.B. auf Schwermetalle) systematisch auszuwerten und mit den Schadstoffen auf dem Dow-Areal zu vergleichen. Bei der Ausweisung der gefährdeten Schutzgüter muss die Situation des Sarenbaches weiter untersucht werden. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Pegelstandmessungen nur an einem Tag durchgeführt wurden. Hierzu sind Bestimmungen und chemische Analysen zu unterschiedlichen Situationen (Winter, Sommer, Hochwasser, Trockenperiode) notwendig, um aussagekräftige Grundlagen zu erhalten.

Weiter gibt es noch Untersuchungsbedarf bei diversen Verunreinigungen des Grundwassers mit „arealfremden“ Schadstoffen (Schwermetalle wie As, Cd, Pb etc.) und chlorierten Kohlenwasserstoffen wie Trichlorethylen (TRI). Zur Herkunft dieser Verunreinigungen wird in den Berichten von Basler & Hofmann lediglich darauf hingewiesen, dass diese Substanzen nicht auf dem Areal angewendet wurden. Daraus zu schliessen, dass die Quellen ausserhalb liegen, ist aufgrund der nicht sehr systematisch durchgeführten historischen Studie ein zu einfacher Schluss. Hierzu müsste man die umliegenden Areale genauer untersuchen.

Durch das AfU SZ, wurde mündlich und schriftlich bestätigt⁶⁵, dass das AfU im Frühling 2012 Abklärungen zu den Auswirkungen des Grossbrandes vom 17. Dezember 1971 auf das Untersuchungsareal in Auftrag gegeben hat. Es liegen uns noch keine Ergebnisse dieser Abklärungen vor.

Basel, 9.07.2012

Dr. Martin Forter



Harald Friedl

Golfplatz mit Schönheitsfehler Blick in die March

Unter der Driving-Range des Golfplatzes auf dem Buchberg in Wangen befindet sich eine gigantische Mülldeponie. Der Golfplatz wurde zwar vom WWF als „ökologisch besonders wertvoll“ gewertet, doch der grüne Rasen wächst auf einer Zeitbombe: Fässer mit Farben und Lack, ganze Autos, Kühlschränke, Batterien und viele weitere toxische Depo-niestoffe lagern stellenweise bis zu 30 m dick in der ehemaligen Kiesgrube.

Am Fuss des Buchbergs, der diese gewaltige Altlast birgt, befinden sich grosse Grundwassergebiete. Seit Jahren wird der abfliessende Saft-Cocktail dürrtief gefiltert - finanziert mit Steuergeldern. Bei den zuständigen Behörden

weiss man genau Bescheid. Auch beim Amt für Umweltschutz, bei der Golfplatz-Betreiberin und bei der Kibag. Im Rahmen der Golfplatz-Bewilligungsverfahren wurde die Sanierung der riesigen Altlasten auf die lange Bank geschoben.

Stillhalten, bis die Zeitzeugen nicht mehr am Leben sind?

Nur weil oben Gras wächst, sind die Altlasten aber nicht aus der Welt. Sollen erst spätere Generationen das giftige Erbe entsorgen, das stetig nach aussen dringt und früher oder später das Grundwasser belastet?

Wie man mit Hilfe des AfU Altlasten belässt

Das Schwyzer Amt für Umweltschutz AfU stellte bei einer Trafostation auf Feusisberger-Boden grössere Mengen von Methangas fest, was auf eine frühere Deponie schliessen lässt. Um „das Problem“ zu umgehen, wurden unter Beizug eines Elektroingenieurs diverse Gasmelder und Ventilatoren eingebaut. Bei einer grösseren Gasentwicklung sendet das Gerät via Internet eine Warnung ans Elektrizitätswerk Schindellegi. Diese „Lösung“ für rund 15'000 Franken ist kostengünstiger als eine korrekte Sanierung.

Herzlichen Dank aus der Zukunft...

Bei Altlasten-Sanierungen gilt folgende Reihenfolge bei der Kostenpflicht: Zuerst der Verursacher, dann der Grundeigentümer, und erst zuletzt die öffentliche Hand

Eine spezielle Form von Altlastensanierung Rückzahlungsempfehlung an Rainer-Marc Frey

Der Gemeinderat Freienbach verspielte 2008 mit einer 5 Mio.-Einlage beim Rainer-Marc Frey-Hedgefonds **HORIZON21** mehr als 1,7 Mio. an Steuergeldern. Erst kürzlich meldeten die Medien, dass der in der Gemeinde Freienbach wohnhafte Financier zu den reichsten Schwyzern gehört.

Das Bürgerforum Freienbach empfiehlt anstelle des Gemeinderats, der sich bisher nicht darum kümmern wollte, dass Rainer-Marc Frey den verlorenen Betrag an die Gemeinde zurückbezahlt, z.B. aus seiner Portokasse.

Die Bereinigung dieser Finanz-Altlast wäre angesichts der leeren Gemeindekasse die Tat eines Kavaliers...

„Die Deponie Frohmatt ist noch das kleinste Übel – in Wilen haben wir viel grössere Altlastenprobleme...“

Gemeindepräsident D. Landolt



Waldisberg / Frohmatt, Freienbach: Metangas entweicht, laut Zeitzeugen liegen u.a. Fässer mit Chemieabfällen aus der Zeit der Gurit und Dow Chemical im ehemaligen Steinbruch.

Der schöne Streifen Wollerauer Seeanstoss ist eine Perle für die Gemeinde und wird entsprechend geschätzt. Am 25. November 2012 sprachen die Wollerauer Stimmbürger eben erst einen Kredit für die Sanierung des Seewegs zwischen Bäch und Richterswil. Doch waren sich wohl wenige Wollerauer bewusst, dass die Seebucht zur gleichen Zeit im Deponie-Konzept des „Materialbewirtschaftungs-Richtplans Höfe“ als Zielort für Aushub von „felsigem Material“ (aus dem Fällmistunnelgebiet und weiteren Infrastrukturprojekten) definiert worden ist.

Der Kanton Schwyz strebt eine Seeaufschüttung mit „felsigem“ Aushubmaterial an, obwohl dies klar gegen das Gewässerschutzgesetz verstösst. Ausgesucht wurde dafür ein Seestreifen von ca. 160 m Länge beim idyllischen Seeuferweg zwischen Bäch und Richterswil. Pikant: Die Aufschüttungen mit lärmigem Baugerät würden exakt im Sicht- und Hörbereich der superteuren Terrassensiedlungen an der Hanglage über dem Zürichsee erfolgen.

Der Gewässerschutz verbietet generell die Ablagerung fester Stoffe in Seen. Doch das Schwyzer Amt für Umweltschutz ist bemüht, die geplanten Aufschüttungen aus seiner Optik mit dem klaren Verbot im Gewässerschutzgesetz „in Einklang zu bringen“. Dazu werden keine juristischen Kapriolen gescheut. Laut AfU könnten die Beeinträchtigung

gen des Seeufers sogar durch „Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen“ aufgewogen werden.

Die Umweltverträglichkeit ist aber noch in einem andern Bereich fraglich, zu dem sich das Amt für Umweltschutz jedoch ausschweigt. Für die Deponiefahrten zum See mit Kreuzung von Kantonsstrasse und Bahn wäre eine zusätzliche millionenteure Baustelle unumgänglich.

Doch eine Aufschüttung im Zürichsee ist nicht im öffentlichen Interesse.

Die Schwyzer Behörden und Verkehrsplaner liebäugeln aber immer noch mit der Auferstehung des Fällmistunnel-Projekts, obwohl es von der Standortgemeinde Freienbach klar abgelehnt wurde. Allein die Kosten für den Bau würden mit rund 68 Mio. veranschlagt. In der Endabrechnung wären es wohl – wie gewohnt – dreimal mehr, vor allem, wenn man die dabei entstehenden Kollateralschäden mitzählt.

Doch die Schwyzer Baulobby kümmert das wenig. Sie will den Tunnelbau mit Hilfe des Kantons weiterhin erzwingen. Ablehnende Volksentscheide werden nicht gerne akzeptiert. Hinter dem zwanghaften Festhalten am Fällmistunnel stehen private Interessen und nicht offengelegte Vereinbarungen des Kantons mit einigen Landbesitzern. Sie suchen deshalb unbeirrt nach einem Deponiestandort für das „anfallende felsige Aushubmaterial“.

Die Wahl des Zürichsees als Entsorgungsort für den Aushub ist aber auch für das benachbarte Richterswil eine satte Provokation.



Die Gemeinderäte in den Höfen voll dabei

Die Höfner Gemeinderäte wussten schon früh von der geplanten Deponie im Zürichsee und stimmten dem kantonalen Richtplan mit den 5 Standorten Sagenbach (Ried) Feusisberg, Tal und Talweid Freienbach sowie Schellhammer und Neumühle Wollerau zu.

Das Projekt ‚Flachwasserzone Wollerau‘ mit zwei Inseln wollen die Behörden gerne einer „genaueren Prüfung“ unterziehen, anstatt einfach NEIN zu sagen, weil es klar rechtswidrig ist.

Widerstand in der Bevölkerung

Um auf gehörigen Widerstand zu stossen, hätte es die ‚Flachwasserzone Wollerau‘ in der Deponieplanung nicht auch noch gebraucht. Im Tal (Gemeinde Freienbach) zeigen sich die betroffenen Landeigentümer zu Recht erbost darüber, dass man sie erst Mitte Oktober 2012 über die behördlichen Absichten bezüglich ihres Grund und Bodens orientiert hat. Die geplanten Deponien würden auch an diesen Standorten massiv Recht verletzen: Zerstörung von Fruchtfolgeflächen, Gefährdung von Grundwasser und Fliessgewässern, fehlende Erschliessung, etc.



Geplante Seeverschmutzung vor der Badi Wollerau und dem Strandweg nach Richterswil

MIGROS plant Filiale am Grosskreisel

Die Mächler Generalunternehmung und die Migros wollen im „Maihof West“ direkt vor dem Grosskreisel eine Grossüberbauung mit 62 Wohnungen und einem Einkaufszentrum realisieren.

Geplant sind 1'100 m² Ladenfläche und 194 Parkplätze. Laut Migros wird ein Jahresumsatz von 15,4 Mio. mit täglich 600 Kunden erwartet. Pro Einkauf wären dies durchschnittlich satte Fr. 85.50. Der Kundenanteil aus Schindellegi käme dabei kaum auf 10%. Viel eher würden damit die Pendler auf der Achse Schwyz/Einsiedeln – Pfäffikon bedient.

Die Migros hat also eine Art Autobahn-Raststätte am Kreisel im Sinn. Das Verkehrsgutachten von Remund+Kuster R+K – im Auftrag der Bauherren – schätzt den Fremdverkehr-Anteil am Kreisel auf 80%.

Gegen das Projekt wehrt sich die ‚IG Dorfentwicklung Schindellegi‘ (nebst vielen weiteren Einsprechern) an vorderster Front. Sie besteht aus Gewerbet

lern und Einzelpersonen, die sich für ein lebendiges Dorf engagieren. Als Interessengemeinschaft von Bürgern mit Wohnsitz in Schindellegi wehren sie sich gegen die damit verbundene Überlastung des Kreisels. Laut ihren Berechnungen würden pro Tag weit über 1'500 zusätzliche Fahrten ausgelöst.

Die Kundenfrequenz an vergleichbaren Migros-Standorten ist so hoch, dass auch in Schindellegi von einer ‚verkehrsintensiven Einrichtung‘ gesprochen werden muss. Eine solche ist aber laut Richtplan gar nicht bewilligungsfähig. Trotzdem wurde von den Behörden in Feusisberg und Schwyz grünes Licht erteilt – dank dem dienlichen Verkehrsgutachten von R+K. Die Gutachter sahen weder ernste Stauprobleme beim Kreisel, noch eine zu grosse Ladenfläche und auch keine Ungereimtheiten bei der Parkplatzzahl.

Die Bauherrschaft drohte einzelnen Einsprechern hohe Schadenersatzklagen an, doch diese liessen sich davon nicht einschüchtern und fordern einen klärenden Bundesgerichtsentscheid.



Feusisberg / Schindellegi & Co.

Etikettenschwindel Erschwingliches Wohnen

Nicht nur Private haben Lust am Bauen. Seit längerem verspüren auch alle Ausserschwyz Gemeinderäte einen grossen Drang nach eigener Bautätigkeit und werben dafür mit wohlklingenden Argumenten: „kostengünstig“ – „familienfreundlich“ – „erschwinglich“.

Im Visier ist dabei das Gemeindeland. Dieses müsse – so wird stets versichert – dringend überbaut werden – als Gebot der Stunde – weil die Normalverdienenden und Familien sonst wegziehen – aus sozialem Antrieb sozusagen. Doch sehr ernst ist dies offenbar nicht gemeint: Das Zielpublikum darf maximal „nur“ 160'000 Franken pro Jahr netto verdienen, mehr wäre dann doch zu viel...

Grosse Umtriebe

Trotz aller Güte und Selbstlosigkeit hatte das ‚Erschwingliche Wohnen‘ von Beginn weg gegen Unbill anzukämpfen. So wurde der Arbeitsgruppe in Feusisberg vom Kanton abgeraten, die „Zone für öffentliche Bauten und Anlagen“ ohne vorherige Umzonung gleich für ‚Erschwinglichen Wohnungsbau‘ zu beanspruchen. Aufgrund zahlreicher Einsprachen zum ‚Kostengünstigen Wohnungsbau‘ auf der Birchweid in Pfäffikon war man dort doch zum Schluss gekommen, solche Zonen dürften nicht unter dem Vorwand „überwiegend soziale Zwecke“ mit Privatwohnungen überbaut werden. Damit wurde das ‚Erschwingliche Wohnen‘ (2 Projekten mit 100 Wohnungen für rund 250 Neuzuzüger) etwas gedämpft.



Solarstrasse Süd Schindellegi

Doch der Appetit auf Bauvorhaben auf öffentlichem Land und das Weitergeben von Baurechten an Genossenschaften ist noch immer gross. Es lohnt sich deshalb, die gemeindlichen Verlautbarungen sehr genau zu lesen.

In Feusisberg werden diese meist von der PR-Firma Leuzinger+Benz, Rapperswil, verfasst. Dort versteht man es vorzüglich, heikle Fragen auszuklammern. So z.B. die Frage, warum ein Landbesitzer seit 2008 daran gehindert wurde, auf eigenem Bauland kostengünstige Wohnungen zu erstellen. Dieses Vorhaben hätte nämlich das knappe Gemeindereserveland von Wohnüberbauungen verschont und ausserdem unnötigen kostspieligen Planungsaufwand erspart.

Besagter Grundeigentümer hat sich mit seiner Vorstellung von echt sozialem Wohnungsbau nun doch noch durchgesetzt. Dies dank dem Entscheid der Wollerauer Korporationsbürger, dort im Baurecht 30 tatsächlich günstige Wohnungen zu bauen.

Apropos heikle Informationen: Sie erscheinen vorzugsweise über die Festtage oder in der Ferienzeit – woran man sich ja bekanntlich auch bei der Auflage von Bauprojekten und bei laufenden Beschwerdefristen schon gewöhnen musste. Vertrauensfördernd ist das nicht.



Areal Buchenweg Nord Feusisberg

Die guten Dienste der externen Feen

In der Feusisberger ‚Arbeitsgruppe Erschwingliches Wohnen‘ gehören neben Vertretern des PR-Büros Leuzinger+Benz auch das Büro für Raumplanung Remund+Kuster R+K und die Ingenieure Suter, von Känel, Wild SKW aus Zürich zum festen Bestand.

Eine weitere Hauptrolle spielt die Geoterra aus Richterswil, die in der Person des ehemaligen Kantons-Kaders Elmar Schnellmann aktiv ist. Sowohl R+K, als auch Geoterra bezeichnen sich offiziell als „Gemeindeingenieure“.

Die guten Dienste schlagen pro Arbeitsstunde mit 160 bis 200 Franken zu Buche – wobei gerade problembeladene Projekte, begleitet von vielen Krisensitzungen, den Umsatz der guten Feen (auch ohne Redbull) beflügeln.

In der Eigenwerbung lässt R+K erkennen, man sei durch den Gemeinderat seit 2006 u.a. mit der „Prüfung der Baugesuche auf die Übereinstimmung mit Baureglement und Planungs- und Baugesetz im Rahmen des Gemeindeingenieurmandats“ und mit der „Erstellung des Prüfberichts zu Händen der Baukommission“ beauftragt (vgl. auch Seite 7).

Die Geoterra ihrerseits ist mit den Baukontrollen auf Gemeindegebiet betraut. Der örtliche Bauamtsleiter fährt meistens mit und stellt dafür der Gemeinde pro Arbeitstag durchschnittlich 3 km Fahrtweg in Rechnung. In ihrem Leistungsbeschrieb hält Geoterra fest: „Damit die Gemeindeverwaltung möglichst schlank gehalten werden kann, hat die Gemeinde Feusisberg gewisse Aufgaben des Bauamtes an die Geoterra Gruppe ausgelagert.“

Dank bestens eingespielter Harmonie ist die Trefferquote bei Auftragsvergaben für die immer gleichen Firmen sehr hoch. Die meisten Aufträge werden freihändig erteilt.

Gleicht der Kanton die fehlenden Mieten aus?

... bezahlen wir nicht schon längst die Vermarktung leerer Büroflächen?

In allen Ausserschwyzer Gemeinden werden zuhauf neu erstellte Bürobauten angeboten. So wird z.B. für die Rohbau-Büroetagen an der Pfäffiker Bahnhofstrasse eine Mieta von 570 Franken pro m² – vergleichbar mit der Zürcher Bahnhofstrasse – verlangt. Angesichts der angespannten Wirtschaftslage finden sich dafür aber kaum Mieter. Springt hier der Kanton als Lückenbüsser ein?



Bürohäuser Bahnhofstrasse 1+3 in Pfäffikon
Höher, und näher zur Strasse gebaut als das Baureglement erlaubt, Grünflächen auf dem Dach

Allein auf dem ehemaligen Verwo-Areal in Pfäffikon, im Zentrum Staldenbach, ziehen die Helvetia Versicherungen 94 Wohnungen und insgesamt 7'450 m² an Gewerbeflächen hoch. Die Ladenflächen – sie werden im Edelrohbau angeboten – sind so teuer, dass sie kaum aus dem Umsatz vor Ort bezahlbar sind. Entsprechend gering ist die Nachfrage. Auch für Büroflächen im – von offizieller Seite hochgelobten – **Financial Cluster Pfäffikon** ist das Interesse gering. Annoncen für die Neubauten mit hochpreisigen Wohnungen und Geschäftsräumen werden deshalb sogar im Welschland platziert.

Was lässt die Bauherren trotz fehlender Nachfrage so ungestüm weiterbauen?

Viele Projekte wurden noch in der Zeit der ungebremsten Wachstumseuphorie angestossen. Nun fällt das Zurückbuchstabieren offenbar schwer. Die Titanic vor dem Crash abzubremsen, ist nicht jedermanns Sache.

Ein zentrales Motiv lässt sich allenfalls in der kantonalen Strategie Wirtschaft und Wohnen finden.

Sie wurde vom Regierungsrat erst vor wenigen Monaten verabschiedet. Dort heisst es explizit:

Stärkung des Unternehmensstandortes Kanton Schwyz

Sicherstellen eines rasch und flexibel nutzbaren Angebots von Grundstücken bzw. Geschossflächen für die Wirtschaft an attraktiven Standorten – Gewährleisten einer optimalen Nutzung der knappen Resource Industrie- und Gewerbebauland

Und dies trotz weltweiter Wirtschaftsfalut und Krise in der Finanzbranche? Wie das kantonale Amt für Wirtschaft mit dem zunehmenden Unverständnis in der Bevölkerung zu dieser Strategie umgehen will, schreibt es im selben Papier auf Seite 12:

Akzeptanzfördernde Kommunikation der öffentlichen Hand

Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung eines qualitativ hochwertigen Wachstums: Die teilweise unerwünschten Folgeeffekte der dynamischen Entwicklung des Kantons Schwyz haben in Teilen der Bevölkerung zu einer zunehmend kritischen Haltung gegenüber dem Wachstum geführt. Durch geeignete Kommunikationsmassnahmen soll in der Bevölkerung, in den Gemeinden / Bezirken und bei verschiedensten weiteren Akteurguppen Verständnis für die Bedeutung eines qualitativ hochwertigen Wachstums für den zukünftigen Wohlstand der Schwyzer Bevölkerung geschaffen werden. Dabei ist aufzuzeigen, dass ein qualitativ hochwertiges Wachstum ohne die aus der Vergangenheit bekannten unerwünschten Folgeeffekte des Wachstums möglich ist.

Wie die unerwünschten Folgen allerdings ohne hohe Investitionen an Steuergeld weggezaubert werden sollen, dazu schweigt sich das Strategiepapier aus. Erst mal „geeignete Kommunikationsmassnahmen“ – dann wächst der Glaube von selbst? Etwa so wie beim jahrelangen Verkehrs-„Dialog“, den dieselben Kommunikationsspezialisten empfohlen haben?

Interessant ist, wie beispielsweise für die **Überbauung Schmitte/Rebstock** geworben wird. So heisst es zu diesem Neubau auf www.homegate.ch wörtlich: *„Das neue Bürogebäude liegt an der Hauptverkehrsader, die durch den dynamischen Ort Pfäffikon SZ führt. Es bietet Ihnen dadurch eine sehr gute Sichtbarkeit. In den nächsten Jahren werden im Umfeld vom Geschäftshaus Rebstock weitere attraktive Projekte realisiert. Auf diese Weise entsteht eine neue urbane Mitte mit einem lebendigen Mix aus Arbeiten, Wohnen sowie Dienstleistungen (Gastronomie und Retail).“*

Solche Slogans lassen auf ihre geistige Urhebererschaft beim Amt für Wirtschaft in Schwyz und die damit gut vernetzten städtebaulichen Grosskaliber in der Region Ausserschwyz schliessen.

Die Anpreisung im Inserat ähnelt übrigens stark den Formeln im abgelehnten **Teilzonenplan Zentrum Pfäffikon**, der die Stimmbürger noch im Herbst 2012 wissen liess, **in den nächsten Jahren würde mindestens die Hälfte des Zentrums von Pfäffikon um- oder neugebaut**. Offensichtlich wurde damit aber ein grossflächiges „Bauen ohne Nachfrage“ angesagt. Der angekündigte Baulärm „in den nächsten Jahren“ und die versprochene Nachbarschaft „weiterer attraktiver Projekte im Umfeld“ schrecken Interessenten wohl eher ab.

Statt ihre eigenen Bauten zu bewerben, verfolgen die Bauherren offenkundig eine Subventions-Strategie.

Die Massnahmen im kantonalen **Strategiepapier Wirtschaft und Wohnen** werfen ein schräges Licht auf die volkswirtschaftlichen Absichten. Um die Wachstums-Propheten besser verstehen zu können, ist die Lektüre auf Seite 11 sehr aufschlussreich:

Revision Planungs- und Baugesetz

Mit einer Revision des Planungs- und Baugesetzes trägt der Kanton dazu bei, dass eingezontes Bauland und Industriebrachen bei Bedarf rasch für Bauvorhaben genutzt werden können. Dabei prüft er namentlich:

- Überarbeitung des Erschliessungsrechts (**Bauen ohne Erschliessung?**)
- Kantonale Beteiligung an Entwicklungsgesellschaften (ev. in Kombination mit einem kantonalen Nutzungsplan für Entwicklungsgebiete)

Mit „**Entwicklungsgebiete**“ sind gewisse „Gebiete“ mit Sonderstatus gemeint, mit welchem geltende Vorschriften und Gesetze unterwandert werden sollen.

Der Kanton, bzw. das Amt für Wirtschaft führen in ihrem Strategieplan noch weitere gross angedachte Massnahmen auf. So etwa unter Punkt 10.5:

Die Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Kanton Schwyz optimieren

Zur Umsetzung der Stossrichtung D5 werden die folgenden Massnahmen in die Wege geleitet: Massnahme D5.1 Erhöhung der Bekanntheit des Kantons Schwyz bei Multiplikatoren in der Schweiz und in potenzialreichen ausländischen Zielmärkten: Im Fokus der Bestrebungen im Inland stehen international tätige Anwaltskanzleien, grosse Treuhandgesellschaften, Wirtschaftsclubs, ausländische Botschaften und Konsulate. Im Ausland liegt der Fokus in den Zielmärkten London, Mailand, Deutschland und Österreich. Ziel ist, Ansiedlungen in den Branchen Finanzdienstleister, Life Science (Pharma, Chemie, Medizinaltechnologie), ICT und Headquarters tätigen zu können.

Und als Dessert, für jene kantonalen Mitarbeiter, die den „Honigtopf Kanton Schwyz“ auch mal bei Unternehmern im Ausland bewerben möchten:

Roadshows in Bundesländern in Deutschland, in Bundesländern in Österreich, in Mailand und in London (zum Teil koordiniert mit Veranstaltungen) (vgl. Seite 42).

Ob hier Übereifer vorliegt? Oder ob man in Schwyz die Zeichen der Zeit, vor allem die wirtschaftlichen, nicht wahrhaben will? Welche Motive stecken hinter dieser Verdrängung? Näheres ist wohl beim Kantonsrat zu erfragen, der die Aufsicht über das kantonale Amt für Wirtschaft ausübt.



Schlechte Karten auch beim Wohnungsmarkt

Die Neubauten konkurrenzieren erfolgreich mit den günstigeren, bereits bestehenden Wohnungen. Jahresmieten von 45'000 bis 90'000 Franken für eine 4 1/2-Z-Wohnung im **Zentrum Staldenbach**, Pfäffikon sind ja schliesslich kein Pappenstil, auch nicht in der Ausserschwyzer „Boomregion“.



Menschenbild der Statistik:
Manövrierbare Ausserschwyzer Arbeitskräfte, Steuerzahler und Stimmbürger

Bei der Vermarktung überzähliger Neubauten im **Financial Cluster Pfäffikon** tritt der Kanton offenbar auch als Ansporn- oder Vorlauf-BANK auf.

Apropos BANKEN: Dazu liess ‚Der Spiegel‘ am 14.12.2012 verlauten:

Eine Kultur der Selbstüberhebung

„Die gesamte Finanzbranche hat über Jahre hinweg eine Kultur der Hybris gepflegt. Viele Geldmanager glaubten, sie seien die Grössten, Reichsten und Cleversten. Gesetze und Moral galten ihnen wenig bis nichts, und selbst die eigenen Kunden wurden getäuscht und belächelt. Auch die Deutsche Bank hat diese zweifelhafte Kultur zumindest geduldet, wenn nicht gar gefördert – und sie bekommt nun die Rechnung dafür serviert.“

An-gestachelt von den Geldmanagern aus dem **FINANCIAL CLUSTER PFÄFFIKON** glaubten die Politstrategen, dass die Bäume unendlich in den Himmel wachsen. Nun sind die Kassen leer, und die Anmassungen werden offensichtlich.



Den wahren Grössen auf den Puls geschaut...



aus der Werbung: „Ihr neuer Hauptsitz“
Bahnhof 1, Pfäffikon, frei per April 2014



Bahnhof, Pfäffikon, frei per September 2013



Schmitte / Rebstock, Pfäffikon
Termin nach Vereinbarung



Schmitte / Rebstock, Pfäffikon
Termin nach Vereinbarung



Churerstrasse 47, Pfäffikon, Finanzierung aus Steuermitteln, Details nicht erhältlich



Etzelstrasse 27, Pfäffikon, gesucht wird ein **single tenant** für das ganze Haus



Eichenstrasse 2, Pfäffikon, 2. OG, 1'385 m² Nutzfläche, Rohbaumiete Fr. 233.-/m²



Konfusion ums Zeughaus Pfäffikon vorprogrammiert
Die 62,08% JA Stimmen für die Errichtung eines Gemeinschaftszentrums werden neuerdings als Votum für dessen Abbruch umgedeutet

War der Gegenvorschlag zur Zeughaus-Vorlage vom Juni gezinkt?

Freienbacher Stimmbürger verschaukelt

Aus dem Pfäffiker Zeughaus sollte ein Gemeinschafts- und Kulturtreff werden. In der Abstimmungsvorlage vom 17. Juni 2012 hiess es noch unmissverständlich:

„Das auf dem Baurechtsareal befindliche Gebäude wird für öffentliche Zwecke, Vereine, Kultur, Begegnung und Gemeinschaftsaktivitäten zur Steigerung der öffentlichen Lebensqualität genutzt.“

Die Herausgeberin dieser Zeitung verlangte mit einer Einzelinitiative, das Zeughaus mittels Umzonung für die Nutzung als Gemeinschafts- und Kulturzentrum zu sichern. Der Gemeinderat bekämpfte die Initiative mit einem Gegenvorschlag, mit welchem **das „gleiche Ziel“ schneller, einfacher und günstiger** erreicht werden könne.

Nun stellt sich heraus, dass der Gemeinderat das dem Militär für 1,98 Mio. abgekaufte Zeughaus gar nicht ernsthaft für diese öffentliche Nutzung verwenden will. Denn obwohl das rund 5'000 m² grosse Areal samt Gebäude per 1.1.2013 an die Gemeinde übergeht, wurde Null und Nichts im Budget 2013 und in der Finanzplanung bis Ende 2015 eingeplant. Selbst für einen TAG DER OFFENEN TÜR fehlt es an einem Budgetposten. Die „Konzeptgruppe“ erhielt die Auskunft, sollte 2013 wider Erwarten schon Geld gebraucht werden, so sei der Gemeinderat um einen „Nachkredit“ zu ersuchen.

Am 13. Dezember fanden die Mitglieder der vom Gemeinderat einberufenen „Konzeptgruppe“ erstmals zusammen, wobei nur eine „Begehung“ des Zeughauses stattfand. Und tags darauf liess die SP ein Thesenpapier veröffentlichen mit der Empfehlung, das Gebäude solle „wegen sehr schlechtem Zustand“ abgebrochen werden, damit die „Errichtung von Erschwinglichem Wohnraum“ möglich sei.

Wer aber ist das Zielpublikum für „Erschwingliches Wohnen“?

In einer Höfner Gemeinde wurde das höchst zulässige Jahres-Netto-Einkommen solcher Mieter auf satte Fr. 160'000.- festgesetzt und die Baugenossenschaften unterstehen keiner Profit-Begrenzung.

Apropos „schlechter Gebäudezustand“: Der Gemeinderat hatte stets das Gegenteil behauptet – allerdings **vor** der Abstimmung: **„Wir haben das Gebäude überprüft, es ist gut erhalten, es ist eine gute Bausubstanz. Für heutige sowie künftige öffentliche Nutzungen möglich“** (Zitat Gemeinderat W. Herrmann anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. April 2012).

Wie ernst es den Behörden mit der Umsetzung des Initiativziels ist, zeigt sich auch darin, dass die Schäden am Dach, entstanden beim Hagelwetter vom 7. Juli 2011, erst mehr als ein Jahr später auf Drängen der Initiantin überhaupt notdürftig repariert wurden. Die Hinweise häufen sich, dass man das Zeughaus in voller Absicht verlottern lässt.

Nun sehen sich die Freienbacher Stimmbürger abermals getäuscht: Sie hatten nämlich nicht über einen Abriss des Gebäudes, sondern für die Errichtung eines Gemeinschafts- und Kulturzentrums gestimmt.

Rückblick

Die Initiative strebte die Schaffung einer **Zone für öffentliche Lebensqualität, Kultur- und Gemeinschaftsaktivitäten** an. Um eine Umzonung zu verhindern, wurde im Baurechtsvertrag des Gemeinderats eine hohe Busse mit armassuisse vereinbart, nämlich eine (rechtlich nicht durchsetzbare) Minderwert-Entschädigung über **4,951 Mio.** für den Fall, dass die Stimmbürger JA dazu sagen würden.

Zitat aus dem Baurechtsvertrag mit armassuisse, Seite 2: „Eine Umzonung in eine Zone für öffentliche Lebensqualität, Kultur- und Gemeinschaftsaktivitäten gemäss Initiative von Irene Herzog-Feusi verursacht der Gemeinde Freienbach Kosten von Fr. 4'951'000.00“. Mit diesem Trick wurde die Initiative schliesslich erfolgreich sabotiert.



Willy Cretegy, der Initiant

Ich bin im Kanton Waadt geboren. Mit 24 Jahren liess ich mich in Satigny GE nieder. 1990 gründete ich das Weingut „La Devinière“.

Mein langjähriges Engagement für den Umweltschutz führte dazu, dass ich mich für den biologischen Anbau entschied. Mein Kampf um das Recht, meinen Wein auf den Märkten verkaufen zu können, endete 1994 vor Bundesgericht mit einem Sieg gegen den Kanton Genf. Dieser Erfolg hat in mir die Entschlossenheit gestärkt, mich für diese Initiative zu engagieren. Seit dieser Zeit habe ich die Wörter „unmöglich“, „zu spät“ und „nie“ aus meinem Wortschatz gestrichen.

3 tragende Säulen für eine verantwortungsvolle wirtschaftliche Entwicklung

Schützen

Die Initiative will die bisherigen Errungenschaften und die Souveränität unseres Landes schützen. Sie bekräftigt zentrale schweizerische Grundwerte.

Entwickeln

Die Initiative will eine faire Wirtschaftspolitik entwickeln, die Rücksicht nimmt auf Umwelt und natürliche Ressourcen sowie auf die lokalen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen und auf die Landesversorgung.

Weitergeben

Die Initiative will den künftigen Generationen eine verantwortungsvolle und faire Wirtschaftsordnung weitergeben, in der die Handelsbeziehungen durch zielgerichtete Schutzmassnahmen geregelt sind, sodass die lokale und regionale Wirtschaft, die Lebensqualität und das Zusammenleben gefördert werden.



So wie die Ranke der Weinpflanze ermöglicht, sich an einer Mauer oder einem Draht festzuhaken,

so hält „La Vrille“ an unseren gemeinsamen Anliegen fest und leistet Widerstand.

Eine Chance, aktiv zu werden – weit über unsere Gemeinden hinaus

Helfen Sie mit, dass über diese Initiative abgestimmt werden kann (Unterschriftenbogen siehe Rückseite).

Eidg. Volksinitiative für eine Wirtschaft zum Nutzen aller

Seit bereits 30 Jahren wird das ‚Gesetz des Schutzes‘ durch den Freihandel missachtet. Unsere Realwirtschaft befindet sich in einer grossen Krise. Der faire Wettbewerb braucht Schutz.

Diagnose: kranke Wirtschaft

Produzieren, wo die Löhne tief und verkaufen, wo die Löhne hoch sind – dieser Trick der Globalisierung funktioniert nur für Multis. Die Realwirtschaft, in der die meisten ihr Brot verdienen, gerät dabei immer mehr unter die Räder. Lohndruck, Auslagerungen und Betriebsschliessungen sind die Folge. Billigprodukte sind in Wahrheit teuer. Wir bezahlen mit Arbeitslosigkeit, mit Umweltzerstörung in den Billiglohnländern, mit einer Völkerwanderung der Armen. Viele bezahlen – sehr wenige profitieren.

Der Weg zur Besserung

Wir müssen die Wirtschaft in den Dienst aller stellen und nachhaltig machen. Wir müssen die Produktion unseres Landes, die Früchte unserer Arbeit und den sozialen Zusammenhalt vor Lohndumping, Preisdumping, Steuer-, Qualitäts- und Umwelt-Dumping schützen.

Hier setzt die Volksinitiative für eine Wirtschaft zum Nutzen aller an:

- Sie stellt die Weichen für eine Wirtschaft, die den Menschen dient
- Sie unterstützt die regionale Produktion statt den unbeschränkten Freihandel
- Sie fordert fairen Wettbewerb statt Dumpingpreise und Billigangebote
- Sie verlangt, dass Importwaren den schweizerischen Umwelt- und Sozialstandards genügen
- Sie fördert den Werkplatz Schweiz durch verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Ressourcen
- Sie nimmt Verantwortung für die Zukunft wahr
- Sie gibt eine klare Antwort auf die negativen Folgen einer einseitigen Wachstums- und Globalisierungsstrategie

Bitte verhelfen Sie dieser Initiative zum Durchbruch mit Ihrer Unterschrift und einer Spende auf Kto. 17-534 186-2. Herzlichen Dank!



Kontaktstelle Deutschschweiz:

Claudia Meier
Krugelhof 6, 6208 Oberkirch LU
Tel. 041/921 96 50 – mecla@bluewin.ch
www.wirtschaft-zum-nutzen-aller.ch

Berater / Gutachter / Juristen

Die Macher im Hintergrund

Die kommunalen und kantonalen Behörden stützten ihr Vorgehen in den Planungs- und Bewilligungsverfahren bisher fast ausnahmslos auf Beratungen, Unterlagen und konzeptionelle Arbeiten externer „Dienstleister“. Besonders eng ist die Zusammenarbeit mit **Ernst Basler+Partner, Geoterra** und mit dem Büro für Raumplanung **Remund+Kuster R+K, Pfäffikon** (vgl. auch S. 5).

Seit vielen Jahren bilden diese Privatfirmen und -personen den Dreh-

und Angelpunkt für viele fragwürdige Planungsvorgänge und manch exzessive Ausnahmebewilligung. Dies ergibt sich aus vielen Auflageverfahren für öffentliche und private Projekte, aus offiziellen Verlautbarungen, aus den Dokumenten auf den Gemeinde-Webseiten sowie – verdankenswerterweise – aus ihren umfangreichen Selbstdarstellungen.

So ist z.B. R+K seit Jahren in engem Mandatsverhältnis mit Bauämtern, Gemeinderäten und kantonalen Instanzen und wurde auch in den „Beirat“ des Gemeinderats Freienbach berufen. Parallel dazu wurde R+K aber auch laufend von privaten Gesuchstellern mit der Erstellung von Gutachten beauftragt. In dieser einflussreichen Position beurteilte R+K vielfach die eigenen Privatgutachten und die entsprechenden privaten Gestaltungsplan- und Baugesuche gleich selber, womit ein weitreichender, immanenter Interessenkonflikt gegeben ist.

Die Wirkung ist unübersehbar, der Schaden auch, und wir Steuerzahler haben all diese Dienste auch noch bezahlt

Das Beispiel Remund+Kuster

R+K wurde mandatiert für

- die Durchführung eines 2-stufigen Wettbewerbs mit Skizzen-Präqualifikation für das **städtebauliche Konzept Pfäffikon 2006**, inklusive Vorbereitung, Durchführung, Vorprüfung und Teilnahme in der Jury 2007
- den Einsitz im **Beirat** für das städtebauliche Konzept Pfäffikon (Hansueli Remund) seit Erlass der Planungszone vom April 2008
- Mandate für vielfältige **Gemeindeunterstützung**, für die **Prüfung von Baugesuchen auf ihre Gesetzes- und Reglementskonformität** im Auftrag des Bauamtes Freienbach und für **das Prüfen des Verhältnisses von beanspruchten Ausnahmen und festzulegenden Vorteilen**, für die **Erarbeitung von Sonderbauvorschriften**, für die Vorbereitung und Durchführung von **Informationsveranstaltungen** des Gemeinderates, für die Erstellung von **Argumentarien** zu Händen des Gemeinderates, für die Erstellung von **Umweltverträglichkeitsprüfungen**, für Lärmmessungen, Lärmprognosen und die **Beurteilung von Lärmbelastungen**, für das **Ermitteln von Erschliessungsbeiträgen**, für **ökologische Begleitung** der Planungsarbeiten und Voruntersuchungen, für das Ermitteln der **Grundlagen Einwohner und Arbeitsplätze**, zur Erstellung des **Verkehrsmodells Höfe** im Auftrag der Gemeinderäte Freienbach, Wollerau und Feusisberg 2009, etc.
- die Veranstaltung **Tag der offenen Baustellen in Pfäffikon** vom 23.6.2012 sowie die **Infoveranstaltung des Gemeinderates** vom 3.10.2012 zum „städtebaulichen Konzept“
- die **Erstellung von schriftlichen Unterlagen**, die den Bürgern abgegeben wurden, worin die (selber) gestellten Fragen zum Teil gar nicht, ausweichend oder falsch beantwortet wurden, so etwa im Informations-Flyer vom 19.9.2012, der in alle Freienbacher Haushalte versandt wurde, sowie im **Argumentarium**, das am 3.10.2012 zum **Teilzonenplan Zentrum Pfäffikon** abgegeben wurde.

WEITERGEBEN – ENTWICKELN – SCHÜTZEN

Eidgenössische Volksinitiative «Für eine Wirtschaft zum Nutzen aller»

Im Bundesblatt veröffentlicht am: 1. November 2011
Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

I Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

- Art. 94 Abs. 1 und 4**
¹ Bund und Kantone setzen sich ein für eine Wirtschaftsordnung, die Rücksicht nimmt auf die Umwelt und auf die lokalen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen.
⁴ **Aufgehoben**
- Art. 96 Wettbewerbspolitik**
¹ Der Bund erlässt Vorschriften gegen unlauteren Wettbewerb und gegen Dumping.
² Er erlässt Vorschriften zum Schutz der Inlandproduktion; insbesondere:
a. reguliert er den Markt über Zölle auf eingeführten Waren;
b. reguliert er den Markt über Einfuhrkontingente;
- c. schreibt er vor, dass die eingeführten Waren Anforderungen im Sozial- und Umweltbereich und an die Produktionsformen genügen müssen, die den schweizerischen Anforderungen entsprechen.
³ Er trifft Massnahmen:
a. zur Verhinderung von Missbräuchen in der Preisbildung durch markt mächtige Unternehmen und Organisationen des privaten oder des öffentlichen Rechts;
b. zur Bekämpfung schädlicher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Auswirkungen des preisdrückenden Wettbewerbs.
- Art. 100 Abs. 3**
³ **Aufgehoben**
- Art. 101 Abs. 2**
² Er kann Massnahmen treffen zum Schutz der inländischen Wirtschaft.
Art. 102 Abs. 2
² **Aufgehoben**
- Art. 103 zweiter Satz**
Aufgehoben
- Art. 104 Abs. 2**
² Ergänzend zur zumutbaren Selbsthilfe der Landwirtschaft fördert der Bund die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:
Art. 197 Ziff. 9 (neu)

9. Übergangsbestimmung zu den Artikeln 94 Abs. 1 und 4, 96 (Wettbewerbspolitik), 100 Abs. 3, 101 Abs. 2, 102 Abs. 2, 103 zweiter Satz und 104 Abs. 2

Nach Annahme von Artikel 96 Absatz 3 durch Volk und Stände darf, bis die entsprechende Ausführungsgesetzgebung in Kraft getreten ist, kein Freihandelsabkommen in Kraft treten, ratifiziert oder unterzeichnet werden.

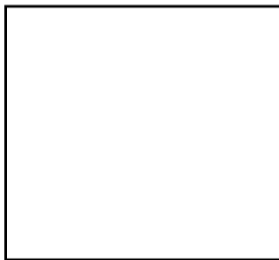
Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.
Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:	Postleitzahl:	Politische Gemeinde:			
Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)	Vorname	Genaues Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Ablauf der Sammelfrist: 1. Mai 2013 / Einsendeschluss: 14. April 2013

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):



Amtsstempel:

Amtliche Eigenschaft:

Datum: Ort:

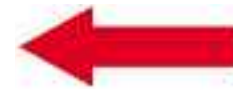
Unterschrift:

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: CHAPUIS SARAH, rue Chandieu 1, 1202 Genève – CHAPUIS PIERRE-LOUIS, rte de St-Julien 98, 1228 Plan-les-Ouates – CRETEGNY CAMILLE, rte du Mandement 101, 1242 Satigny – CRETEGNY WILLY, rte du Mandement 101, 1242 Satigny – VUAGNAT BERNARD, rte de la Donzelle 8, 1283 Dardagny – BENE CEDRIC, rue Chandieu 1, 1202 Genève – PETERSON IVAR, Quai Charles-Page 49, 1205 Genève – ROULIN DORIS, chemin de la Montagne 74, 1224 Chêne-Bougeries – BERGUER FRANCOISE, Rampe de Chouilly 35, 1242 Satigny – SJOLLEMA-MARQUET ANNE-MARIE, rue des Rois 19, 1204 Genève

Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden bei: La Vrille, Postfach 171, 1242 Satigny, www.economie-utile-a-tous.ch

Eine Chance, aktiv zu werden – weit über unsere Gemeinden hinaus

Helfen Sie mit, dass über diese Initiative abgestimmt werden kann – sammeln Sie Unterschriften. Vielen Dank!



Brief eines Bürgers von morgen

Liebe Erwachsene
In 10 Jahren bin ich volljährig. Da freue ich mich aber, wenn ich dann immer noch die gleichen Rechte habe, wie HR Auser. Ich staune nämlich, wie Ihr Erwachsenen euch Stück um Stück die alten Rechte nehmen lasst! Niemand gross bin, will ich auch noch Rechte haben!!!!!!!
Herzliche Grüsse
Sven

Ein grosser Dank

... an alle **Whistleblower** und mutigen Personen, die aus dem Innern von Parteien, Verbänden, Behörden und Verwaltungen auf Missstände hinweisen, wenn sie es nicht mehr mit ihrem Gewissen vereinbaren können, dass diese laufend vertuscht und unter den Teppich gekehrt werden.

Immer wieder erhalten wir Dokumente und Benachrichtigungen, die unserer **klartext**-Arbeit dienen und unhaltbare Abläufe und Vorkommnisse aufdecken helfen. Ihnen allen ist es zu verdanken, dass die Einforderung rechtsstaatlicher Verhältnisse nie abbrechen wird. Dank der Zivilcourage der Empörten wird dieses Wissen verbreitet, wir Bürger können uns effizienter wehren und der unheimlichen Macht des Filzes Paroli bieten. Die Bereinigung ist nicht mehr aufzuhalten. Dies lässt viel Hoffnung zu!

Staunten Sie auch...

oder zuckten Sie zusammen...

oder dachten Sie, was meint er nun genau...

...als Regierungsrat Othmar Reichmuth uns am Klaustag seine „deutlichen Worte“ zukommen liess?

Ich brauche keine Manager mit abstrusen Bereicherungshonoraren, keine steuerlich sonderbehandelten Ausländer ● Wir sollten uns dringend ins Bewusstsein rufen, was wir wirklich wollen ● Baulandpreise, Wohnungsmieten und Krankheitskosten steigen und steigen ● Bahn und Strassen sind morgens und abends übervoll. Wollen wir das wirklich? ● Dem Kanton geht das Geld aus, ich bedaure, dass es in der aktuellen Politik unverändert weiter geht, dass Wachstum und Steuern die Schwyzer Politik dominieren ● Der Kanton Schwyz verschiebt notwendige Investitionen und zahlt nur die minimalen Leistungen bei Prämienverbilligungen und Kinderzulagen. Also genau bei den Personen, die das Geld am nötigsten hätten ● Ich frage mich, ob Wachstum überhaupt erstrebenswert ist ● In der Wirtschaft kann ich diese Zielsetzungen nachvollziehen, aber beim Staat setze ich ein grosses Fragezeichen ● Wichtig ist eine solide Bildung, sichere Grundversicherung, Sicherheit, freie Meinungs- und Handlungsfähigkeit, eine erfüllende Arbeit mit einem gesicherten Einkommen und eine intakte Landschaft ● Ich brauche keine 6-spurige Autobahn ● Ich brauche kein Wachstum, weder bei der Bevölkerungszahl, den Staatsangestellten, noch den Baulandflächen für x-tausend Franken pro Quadratmeter ● (und doppelt nach) Wir tun gut daran, wenn wir uns ernsthaft fragen, was wir eigentlich wollen.



Herr Reichmuth, dürfen wir Sie darauf behaften? Wir meinen es ernst...

Antwort-Talon

Bitte einsenden an: Bürgerforum Freienbach, Postfach, 8808 Pfäffikon

Wollen Sie sich engagieren? Haben Sie Ideen, die Sie an ein breites Publikum richten möchten? Verfügen Sie über Sachinformationen, die veröffentlicht werden sollten? Dann schreiben Sie uns. Vielen Dank!

Hier meine Info:

Meine Kontaktadresse:



„Ich frage mich, ob Wachstum überhaupt erstrebenswert ist“

Auszug aus **„Deutliche Worte“** von Regierungsrat Othmar Reichmuth abgedruckt in: „Höfner Volksblatt“ und „March Anzeiger“ vom 6. Dezember 2012